

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 52

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 28. Dezember.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. (Fortsetzung.) — Beiträge zur Kenntniss der französischen Infanterie auf Grund der reglementarischen Vorschriften. — Heckert: Winke für die Leitung des Infanteriefeuers gegen Infanterie, Kavallerie und Artillerie. — Ausland: Deutschland: Feldmarschall Moltke's erste Dekorirung. Denkmal für Eleonore Prohaska. Bayern: Ehrenpreis für hervorragende Schiessleistungen. Adjutanten für den Mobilmachungsfall. Oesterreich: Militär-Journalistik. Der neue Explosivstoff Ecrasit. Frankreich: Le Manuel de tir d'artillerie. Fleischvergiftung in Avors. England: Die indische Armee. Belgien: Neutralität.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 27. November 1889.

Bei der Debatte über die Novelle zum Reichsmilitärgesetz von 1871 gab der Kriegsminister Verdy du Vernois Erläuterungen der Vorlage dafür, dass sie keineswegs hervorgerufen oder beeinflusst sei durch das neue französische Militärgesetz. Auch der Vorwurf, dass die Feststellungen des Septennats durchbrochen werden sollten, sei unbegründet. Die Sicherheit des Reichs und die Schlagfertigkeit des deutschen Heeres erheischen die geforderten Maassnahmen. Das unter preussischer Militärverwaltung stehende Reichsmilitärkontingent sei bei den Heeresverstärkungen von 1881 und 1887 in seinem Friedenspräsenzstande um 51,045 Mann, in seinen Friedensformationen — abgesehen von den Spezialwaffen — um 52 Bataillone Infanterie und 49 Batterien vermehrt worden. Mit diesem numerischen Zuwachs habe die organische Gliederung nicht gleichen Schritt gehalten. Weder die Leitung der Friedensausbildung, noch die Führung der Kriegsformationen von einer Stelle aus sei bei überstarken Armeekorps als ausreichend gesichert anzusehen. Es sei daher dringend erforderlich, den Umfang der höheren Verbände durch Vermehrung ihrer Zahl zu verringern und möglichst die bewährte Organisation und Kräftebemessung der früheren preussischen Armeekorps wieder herzustellen. Diese Organisationsänderung lasse sich vollziehen ohne Abänderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Reiches vom 11. März 1887.

Bei den bevorstehenden Truppenverlegungen handelt es sich im Allgemeinen um die Belegung der besonders gefährdeten Fronten und die Belegung der voraussichtlichen Operationslinien mit allen drei Waffen derart, dass bei den Truppenanhäufungen der Nachbarn Deutschlands an den Grenzen des Reiches eine vorübergehende Ueberfluthung der Grenzländer verhütet werden kann. Die Folge davon ist die Verdünnung und ein gänzliches Eingehen vieler Garnisonen im Innern des Reiches, so dass das deutsche Heer am 1. April 1890 einen Garnisonswechsel durchmacht, wie er seit 1871 nicht mehr dagewesen ist. Der neue Dislokationsplan ist das Resultat derjenigen Prinzipien, welche sich aus der politischen Gesamtlage Europas in strategischer Hinsicht ergeben haben. Auch in der organisatorischen Gestaltung des Generalstabes wird sich Einiges ändern, wodurch den Ingenieuroffizieren in höherem Grade als bisher Gelegenheit geboten wird, in innigerer Berührung mit den Grundsätzen des Generalstabes zu leben.

Die Ausstattung der neuen Armeekorps mit Feldartillerie wird von weitergehenden Folgen für die Zusammensetzung der bisherigen Regimenter sein, als man jetzt annimmt. So tritt die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 8 zu dem in Metz neu zu bildenden Regiment Nr. 33 des 16. Armeekorps über. Zum 15. Armeekorps tritt die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 7, als Theil des Feldartillerieregiments Nr. 31 in Hagenau. Das 17. Armeekorps erhält die reitende Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 2, bisher in Belgard, als Theil des neuen Regiments Graudenz (Nr. 36). Die reitende Abtheilung des

Feldartillerieregiments Nr. 1 kommt nach Insterburg. Nach Königsberg in Preussen, wo dieselbe bis jetzt gestanden, kommen Theile des Feldartillerieregiments Nr. 16 aus Danzig. Einzelne Feldartillerieregimenter werden künftig nur 2 Abtheilungen bilden, auch bleiben noch 6 Abtheilungen zu 2 Batterien bestehen, wie sich schon aus der Zahl der Batterien, die keine Zunahme erfährt, und aus der Zahl der künftigen Abtheilungen ergibt. Wie ersichtlich, kann die bevorstehende Formation der Feldartillerie wieder nur eine vorübergehende sein.

Die Kavallerie sieht sich durch die neueste Vervollkommnung der Schiessmittel einer wesentlichen Erschwerung der Aufgaben im Kriege gegenüber. Neue Grundsätze der Verwendung sind nöthig, um der Waffe ihre hohe Bedeutung zu sichern. Die beabsichtigten Umformungen gestatten hierin die freieste Bewegung. Die Umbildung fällt mit der Aufstellung der neuen Armeekorps zusammen, sie bedingt vielfache Verbandsänderungen und Dislokationen, wenn gleich die meisten Armeekorps die anzustrebende Ordnung schon besitzen. Beim 15. Armeekorps trennt sich von der vier Regimenter starken 31. Kavalleriebrigade die 33. ab, neu hinzu tritt die 34. mit dem Husarenregiment Nr. 13 in Saarburg und einem Regiment des 3. Armeekorps in Mülhausen. Die gleichfalls 4 Regimenter zählende 30. Kavalleriebrigade trennt die 35. ab, beide gehören zum 16. Armeekorps. Die 17. Kavalleriebrigade bildet aus 2 von ihren 4 Regimentern die 36. neu. Bei der 2. Kavalleriebrigade verbleibt von den bisherigen 3 Regimentern nur das Dragonerregiment Nr. 10, neu hinzu tritt das Husarenregiment Nr. 4 künftig in Gumbinnen. Die 1., neue 2., und 36. Brigade gehören zum 1. Armeekorps. Die beiden anderen Regimenter der 2. Brigade, das Dragonerregiment Nr. 11 und das Husarenregiment Nr. 1, bilden die 37. Brigade beim 17. Armeekorps; dazu tritt ferner die 38. Brigade mit dem Ulanenregiment Nr. 4 (Thorn) und einem nach Graudenz zu verlegenden Regiment des 5. Armeekorps (voraussichtlich das Kürassierregiment Nr. 5). Ausgleichungen sind noch nöthig beim 2., 3. und 11. Armeekorps.

Die an der West- und Ostgrenze zu errichtenden Kavallerie-Inspektionen gestatten im Kriegsfall die sofortige Aufstellung von Kavallerie-Divisionen wie bisher.

Die Jäger und Schützen werden als besondere Truppe beibehalten und zu gelegener Zeit voraussichtlich vermehrt werden. Zunächst handelt es sich darum, in Elsass-Lothringen den französischen Maassnahmen ebenso zu begegnen, wie es die Italiener an ihrer Grenze bereits gethan haben. Dahin gehört, dass die Kavallerie

verstärkt wird und dass derselben Jägerbataillone an den Hauptvogesenpässen als Rückhalt dienen. Bisher steht in Elsass-Lothringen lediglich das Jägerbataillon Nr. 8 und zwar in Zabern. Zum 1. April werden zu diesem das 6. aus Oels und das 9. aus Ratzeburg treten, über andere Jägerbataillone ist dem Vernehmen nach ein Beschluss noch nicht gefasst; jedoch dürfte auch das 10. Bataillon, bisher in Goslar, nach Elsass-Lothringen verlegt werden. An Kavallerie kommen noch 2 Regimenter, eines nach Mülhausen und eines nach Saarburg, an die Westgrenze. Der Wunsch der Lothringer, ein Husarenregiment zu erhalten, wird zum 1. April 1890 erfüllt werden; alsdann hat Elsass-Lothringen 9 Kavallerie-Regimenter.

Ueber die Remontirung der Armee ist nachstehende Abänderung des jetzigen Reglements verfügt worden: „Die Trainbataillone sind berechtigt, aus sämtlichen auszurangirenden Pferden der Armeekorps, zu welchen sie gehören, in erster Linie diejenigen auszuwählen und zu übernehmen, welche noch zum Trainedienst geeignet erscheinen. Zu diesem Zwecke haben die Truppentheile der Kavallerie und Artillerie von jedem Verkaufe eines oder mehrerer auszurangirenden Pferde vor der öffentlichen Bekanntmachung von dem angesetzten Verkaufstermin dem Trainbataillon des Armeekorps eine bezügliche Anzeige zu machen, sofern die Pferde noch für den Trainedienst als geeignet erachtet werden, demselben auch auf Verlangen die betreffenden Pferde vorstellen zu lassen. An Stelle der zu übernehmenden Pferde haben die Trainbataillone ihrerseits die überzählig werdenden auszurangiren und zu verkaufen.“

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gruson'schen Panzerbatterien, welche auf den Schiessplätzen des Grusonwerkes bei Magdeburg-Buckau und Tangerhütte hergestellt werden, haben sich folgende Resultate ergeben. Eine Gruson'sche Panzerbatterie besteht aus einer 37 mm., zwei 53 mm. Schnellfeuerkanonen und aus einer 120 mm. Schnellfeuerhaubitze. Die Kanonen geben je 40 Schüsse in der Minute ab, die Haubitze 10 Schüsse. Die gesammte Batterie kann also in einer Minute 120 Schüsse verfeuern. Besteht die Ladung aber aus Kartätschen oder Shrapnels, so steigt die Zahl der in einer Minute ausgestreuten Kugeln auf 10,630. Derartigen Zerstörungsmaschinen wird wieder nur mit Maschinen begegnet werden können, und zwar kann den Gruson'schen Panzerbatterien nur Wurf-feuer mit Brisanzgeschossen von mindestens 21 cm. Kaliber etwas anhaben.

Die Umwandlung von Graudenz in eine grosse Lagerfestung ist neuerdings in Anbetracht der strategischen Situation an der deut-

schen Ostgrenze in's Auge gefasst worden, da Thorn weder strategisch noch taktisch ausreicht; indess wird die entsprechende Vorlage den jetzigen Reichstag nicht mehr beschäftigen. Man wird sich inzwischen so helfen, dass die Kosten für die nöthigsten etwa in Ostpreussen auszuführenden militärischen Maassnahmen aus den bereits bewilligten Summen für strategische Zwecke bestritten werden.

Nachdem sich bei den Lieferungen für die Truppenmenagen in letzter Zeit mehrfach Unzuträglichkeiten herausgestellt haben, ist vom Kriegsministerium nunmehr bestimmt worden, dass bei den unter preussischer Verwaltung stehenden Truppentheilen Portionslieferungen für die Menagen nicht mehr stattfinden dürfen. Soweit in dieser Hinsicht von den Truppen noch Verträge abgeschlossen sind, sollen sie demnächst gekündigt werden.

Beim Garde-Schützenbataillon sind an diejenigen Mannschaften, welche bereits im 3. Jahre dienen, Aufforderungen ergangen zur Meldung für freiwillige Dienstleistung in Afrika. Als Bedingung gilt Verpflichtung für einen mindestens einjährigen Dienst in Afrika, und als Gegenleistung dafür werden 1000 Mark baar, freie Uniform nach den dortigen klimatischen Verhältnissen, Verpflegung, sowie freier Hin- und Rücktransport gewährt. Verschiedene Schützen und Oberjäger haben sich bereits durch Unterschrift für den Dienst in Afrika bereit erklärt. Auch bei den übrigen Jägertruppen sind solche Werbungen im Gange.

Russische Meldungen aus Petersburg besagen, dass längs der russischen Grenze sämtliche chinesische Truppen mit dem deutschen Repetirgewehr bewaffnet worden seien und von deutschen Unteroffizieren (ein Irrthum) in seinem Gebrauch unterrichtet würden. Sy.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889.

III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Brigadeübungen der V. Armee-Division am 5. Sept. bei St. Urban.

Eintheilung der V. Armee-Division.

Divisionsstab.

Kommandant: Oberst-Divisionär Müller.
Stabschef: Oberstlt. Wassmer.
II. Generalstabsoffizier: Hauptmann Hüsey.
Divisionsingenieur: Oberstl. Ammann.
Div.-Kriegskommissär: Oberstlt. Rohr.
Stellvertreter: Major Suter.
Divisionsarzt: Oberstl. Massini.
Divisionspferdearzt: Major Felder.
Grossrichter: Major Weber.

Guidenkompanie 5.
Hauptmann Lambert.

Infanterie-Brigade IX.

Kommandant: Oberst-Brigadier Scherz.

Generalstabsoffizier: Major Schmid.

Infanterie-Regiment 17.

Oberstlt. Heutschi.

Bat. 51.	Bat. 50.	Bat. 49.
Solothurn.	Solothurn.	Solothurn.
von Arx.	Vigier.	Jent.

Infanterie-Regiment 18.

Oberstlt. Bischoff.

Bat. 54.	Bat. 53.	Bat. 52.
Basel-Stadt.	Basel-Land.	Basel-Land.
Iselin.	Spinnler.	Lüdin.

Infanterie-Brigade X.

Kommandant: Oberst-Brigadier Marti.

Generalstabsoffizier: Major Meyer.

Infanterie-Regiment 19.

Oberstlt. Ringier.

Bat. 57.	Bat. 56.	Bat. 55.
Aargau.	Aargau.	Aargau.
Hintermann.	Schnider.	Leupold.

Infanterie-Regiment 20.

Oberstlt. Kurz.

Bat. 60.	Bat. 59.	Bat. 58.
Aargau.	Aargau.	Aargau.
Bertschinger.	Fisch.	Sauerländer.

Schützenbataillon 5.

Major von Arx.

(1 Komp. Solothurn, 1 Baselland, 2 Aargau.)

Dragoner-Regiment V.

Major Markwalder.

Schwadron 15.	Schwadron 14.	Schwadron 13.
Aargau.	Solothurn.	Bern.
Waldmeyer.	Wolff.	Schmid.

Artillerie-Brigade V.

Kommandant: Oberst-Brigadier Perrochet.

Stabschef: Oberstlt. Erismann.

3. Art.-Regt.	2. Art.-Regt.	1. Art.-Regt.
Brosi.	Ziegler.	Buser.
Batt. 29.	Batt. 26.	Batt. 25.
Solothurn.	Aargau.	Aargau.
Batt. 30.	Batt. 27.	Batt. 28.
Solothurn.	Baselland.	Basel-Stadt.

Feldlazareth V.

Major Fuglistaller.

Ambul. 25.	Ambul. 24.	Ambul. 23.	Ambul. 21.
Ansler.	Deck.	Isler.	Bott.

Verwaltungskomp. 5.

Major Hertenstein.

II. Abtheilung.	I. Abtheilung.
Walker.	Rösly.

Trainbataillon V.

Major Tschopp.

II. Abtheilung.

Huber.